

FAQ zur Grundausbildung im Sanitätsdienst der Bundeswehr

1. Wie soll ich mich auf die Grundausbildung vorbereiten?

- Eine gewisse körperliche Grundfitness ist extrem wichtig. Auch mit dem Lernen der einzelnen Dienstgrade ist man immer gut beraten.

2. Wie laufen die ersten Tage der Grundausbildung ab?

- In den ersten Tagen wird Ihnen der militärische Dienst nähergebracht. Dazu kommen medizinische Einstellungsuntersuchungen, die Einkleidung, Stuben- und Revierreinigung und das Kennenlernen der Ausrüstung. Darüber hinaus noch Unterrichte zum Soldatenrecht und Innerer Führung.

3. Wie bin ich während der Grundausbildung in der Kaserne untergebracht?

- Die Unterbringung in den Grundausbildungskompanien erfolgt, nach Geschlechtern getrennt, in Stuben für zwei, vier, oder auch sechs Soldatinnen oder Soldaten.

4. Zu welcher Uhrzeit muss man in der Grundausbildung morgens aufstehen?

- Das Wecken erfolgt während der Grundausbildung um 05:00 Uhr. Nach der Körperhygiene und dem Anziehen erfolgt die Stärkemeldung und die Stubenkontrolle. Danach geht es zum gemeinsamen Frühstück in der Truppenküche. Die eigentliche Ausbildung beginnt in der Regel um 07:00 Uhr. Nach einer Unterbrechung durch die Mittagspause setzt sich der Dienst dann, je nach Ausbildungsvorhaben, bis zum späten Nachmittag oder auch Abend fort. Dienstschluss ist in der Regel zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr.

5. Muss ich in der Truppenküche essen? Was kostet das Essen in der Truppenküche?

- Grundsätzlich sind Sie während der Grundausbildung dazu verpflichtet, in der Truppenküche zu essen. Aktuell beträgt der Tagessatz 9,60€. (2,00€ Frühstück, 3,80€ Mittagessen und 3,80€ Abendessen)

6. Darf ich am Wochenende nach Hause fahren?

- In der Regel findet nur am ersten Wochenende Ausbildung statt, sodass Sie ab dem zweiten Wochenende nach Hause fahren können.

7. Kann ich an freien Wochenenden auch in der Kaserne bleiben?

- Selbstverständlich können Sie Ihre Stube auch am Wochenende nutzen. Informieren Sie sich an Ihrem Standort über die Möglichkeiten zur Wochenendverpflegung durch die Truppenküche.

8. Kann man während der Grundausbildung Urlaub nehmen?

- Grundsätzlich gibt es während der Grundausbildung keinen Urlaub, damit Sie auch nichts von der grundlegenden Ausbildung im Soldatenberuf verpassen. In Notfällen entscheidet der Disziplinarvorgesetzte.

9. Wen spreche ich an, wenn es mir nicht gut geht?

- Ihre nächsten Ansprechpartner sind Ihre Gruppen- und Zugführer, mit denen Sie täglich im Austausch sind. Auch steht Ihnen der Kompaniefeldwebel jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Bei medizinischen Problemen werden Ihre Vorgesetzten Sie an das Sanitätsversorgungszentrum am Standort verweisen.

10. Wann bekomme ich das erste Mal Gehalt gezahlt?

- Wenn Sie zum Dienstantritt alle notwendigen Unterlagen vollständig vorlegen, wird eine Abschlagszahlung veranlasst. So erhalten Sie innerhalb der ersten 14 Tage der Grundausbildung Ihr erstes Gehalt. Die regelmäßige Gehaltszahlung erfolgt am letzten Werktag des Monats für den Folgemonat im Voraus.

11. Bekomme ich während der Grundausbildung weiter Kindergeld?

- Wenn vor dem Dienstantritt kindergeldberechtigt waren, können Sie auch während der Ausbildung bei der Bundeswehr weiterhin Kindergeld beziehen. Bringen Sie dazu bitte die entsprechenden Anträge der für Sie zuständigen Familienkasse mit.

12. Gibt es in der Kaserne WLAN?

- Auf Ihrer Stube können Sie das WLAN am Standort kostenlos nutzen.

13. Kann ich in der Kaserne meine Wäsche waschen?

- Sie können Ihre dienstlich bereitgestellte Bekleidung über die Wäscherei der Bundeswehr kostenfrei waschen lassen. Für private Kleidung beachten Sie bitte die Regelungen am Standort.